

# MARKT SCHIERLING

## BEKANNTMACHUNG

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur hat in der Sitzung vom 26. Februar 2014 folgende Ablösungsrichtlinien für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages im Sinne des Art. 5 KAG im Geltungsbereich der Straße „Zaitzkofen – Richtung FINr. 109/2 Gmkg. Zaitzkofen“ beschlossen.

### Ablösungsrichtlinien

#### § 1

Unter der Voraussetzung eines vertraglichen Übereinkommens mit den Grundstückseigentümern kann der Straßenausbaubeitrag im Sinne des Art. 5 KAG im Geltungsbereich der Straße „Zaitzkofen – Richtung FINr. 109/2 Gmkg. Zaitzkofen“ durch Vertrag abgelöst werden.

#### § 2

Der Investitionsaufwand für das in § 1 näher bezeichnete Gebiet beträgt 5.469 Euro. Davon trägt der Markt Schierling 35 Prozent Eigenanteil. Der Ermittlung des Investitionsaufwandes liegt das Vertragsangebot der Bayernwerk AG vom 24. Januar 2014 zugrunde.

#### § 3

Bei der Verteilung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wurde eine beitragspflichtige Grundstücksfläche von 4.028 qm ermittelt. Der Ablösungsbetrag für den Quadratmeter Grundstücksfläche beträgt demnach:

$$3.555 \text{ Euro} : 4.028 \text{ qm} = 0,88 \text{ Euro.}$$

Der Ablösungsbetrag entsteht für das einzelne Grundstück am Tage des Abschlusses des Ablösungsvertrages.

#### § 4

Diese Ablösungsrichtlinien, die sich ausschließlich auf die Erweiterung der Straßenbeleuchtung beziehen, treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Schierling, 17. März 2014  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 17. März 2014  
Abgenommen am: